

STIFTUNG Deutsche Klassenlotterie Berlin Postfach 15 04 50 10666 Berlin

Schülerruderverband "Wannsee" e. V.
Bismarckstraße 2
14109 Berlin

Berlin, 02.01.2019
Gra/Ho.

Aktenzeichen: 1/ - /19

Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin im Kalenderjahr 2019
§ 6 des DKLB-Gesetzes vom 07.06.1974, zuletzt geändert durch das Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 15.12.2007

Zuwendungsart: Projektförderung
Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung
Bewilligungszeitraum: 01.01.2014 bis 30.06.2020
Beantragte Zuwendung: 1.970.000,00 EUR

Ihr Antrag vom 05.10.2010, zuletzt ergänzt mit Schreiben vom 06.12.2018

Anlage: Die Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) Projektförderung (ABewGrP) in der Fassung - gültig ab: 05.06.2015 -

ZUWENDUNGSBESCHEID

Auf Ihren oben genannten Antrag bewilligen wir Ihnen aufgrund eines Beschlusses des Stiftungsrates der DKLB-Stiftung eine Zuwendung

bis zu ***1.159.400,00 EUR als 2. Rate

(in Worten: ***eins*eins*fünf*neun*vier*null*null EUR)

als zweckgebundenen Zuschuss zur Projektförderung.



Rechtsfähige Stiftung
des öffentlichen Rechts
Brandenburgische Straße 36
10707 Berlin
Postfach 15 04 50
10666 Berlin

Telefon: +49 30 8905-1280
Telefax: +49 30 8905-1246
E-Mail: stiftung@lotto-berlin.de

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Vorstand:
Dr. Marion Bleß
Hansjörg Höltkemeier
Stiftungsratsvorsitzender:
RBm Michael Müller
Verwaltungsratsvorsitzender:
StS Christian Gaebler

www.lotto-stiftung-berlin.de

Berliner Sparkasse
IBAN: DE72 1005 0000 0950 0051 18
BIC: BELADEV3333

Achtung!
Ab sofort bitte nur noch
diese Bankverbindung nutzen!

Die Bewilligung erfolgt ausdrücklich unter der Bedingung, dass Zweckabgaben der Deutschen Klassenlotterie Berlin an die DKLB-Stiftung in ausreichender Höhe anfallen.

Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 1.659.400,00 EUR (abgerundet).

Der Bewilligungszeitraum (der Zeitraum, für den die Zuwendung ausgezahlt wird) beginnt am 01.01.2014 und endet am 30.06.2020.

Die Zuwendung wird bewilligt zur **Fehlbedarfsfinanzierung**.

Die bewilligte Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich zur Finanzierung der geplanten Sanierung des Bootshauses am Kleinen Wannsee, Bismarckstraße 2 in Berlin-Wannsee zu verwenden.

Der betragsmäßig weitergehende Antrag wurde abgelehnt.

Die Zuwendung ist mit der Zuwendung 2/16/13 gegenseitig abrechnungsfähig.

Ferner ist die Bewilligung an folgende Bedingung geknüpft:

Zur Sicherung aller - auch bedingten und befristeten - Ansprüche, die der DKLB-Stiftung gegenüber dem Zuwendungsempfänger jetzt oder künftig zustehen und gleichgültig aus welchem Rechtsgrund die Ansprüche entstanden bzw. von der DKLB-Stiftung erworben sind, insbesondere aber jene zur Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung sowie der Rückzahlungsansprüche bei Nichteinhaltung der diese Zuwendung betreffenden Auflagen ist im Grundbuch des Pfandgrundstücks für die DKLB-Stiftung eine Buchgrundschuld in Höhe der Zuwendung gemäß grundsätzlicher Zusage zzgl. einer Verzinsung von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz an rangbereitetester Stelle einschl. persönlicher Vollstreckungsunterwerfung zu bestellen.

Sollten im Rahmen des geförderten Projektes Einnahmen erzielt werden, sind diese der DKLB-Stiftung gegenüber nachzuweisen und zu erstatten. Bei Nichtbeachtung erhebt die DKLB-Stiftung in der Regel Ersatzansprüche.

Aus der Gewährung dieser Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu beachten. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes kann hierfür nicht geltend gemacht werden!

(X) Ihr Finanzierungsplan vom 05.10.2010 ist verbindlich.

Hierbei ist zu beachten, dass gegebenenfalls im Kostenplan angegebene Personalkosten nur mit vorheriger Zustimmung der DKLB-Stiftung überschritten werden dürfen.

Die Zuwendung wird unter der Auflage gewährt, dass Sie Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 3 Landesmindestlohngesetz mindestens den Mindestlohn nach § 9 Landesmindestlohngesetz zahlen. Die zur Überprüfung der Erfüllung dieser Auflage erforderlichen Unterlagen (z. B. Arbeitsverträge, Kontoauszüge, Lohnabrechnungen, Stundennachweise etc.) haben Sie als Teil des Verwendungsnachweises auf Anforderung vorzulegen.

*) Nichtzutreffendes streichen

Des Weiteren gilt, dass Dienst- oder Werkverträge im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszwecks nur mit solchen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern abzuschließen sind, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 3 Landesmindestlohngesetz bei der Ausführung der Leistung mindestens den Mindestlohn nach § 9 Landesmindestlohngesetz zu zahlen. Die Verpflichtungserklärung der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners ist als Teil des Verwendungsnachweises auf Anforderung vorzulegen.

Honorarverträge sind grundsätzlich schriftlich abzuschließen. Dabei sind die zu erbringenden Leistungen und die sich daraus ergebenden Honorarforderungen ausführlich anzugeben.

Bei allen Publikationen und Veröffentlichungen (Katalog, Ausstellungsbegleitheft, Einladungen u. ä.), bei Internet-Präsentationen etc. sowie bei allen Werbemaßnahmen ist darauf in geeigneter Weise hinzuweisen, dass die Realisierung des Projektes aus Mitteln der DKLB-Stiftung ermöglicht wird.

Von allen Publikationen (Kataloge, Programmhefte u. ä.) die im Rahmen des Projektes hergestellt werden, sind der DKLB-Stiftung 2 Belegexemplare zur Verfügung zu stellen.

Für die Zuwendung gelten die beiliegenden „Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) Projektförderung - (ABewGrP)“ in der Fassung - gültig ab: 05.06.2015 -, die Bestandteil dieses Bescheides sind.

Wir weisen darauf hin, dass ggf. die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung, über die Ziffer 6.7 der „ABewGrP“ hinausgehend, anhand von Vergleichsangeboten oder anderen geeigneten Unterlagen auf Anforderung nachzuweisen ist.

- (X) Die von der einstigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt geprüften und anerkannten ergänzenden Bauplanungsunterlagen - Stand: 09.09.2016 - sind nunmehr Grundlage der Ausführungen dieses Bauvorhabens.
Bei der Vergabe von Bauleistungen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB - einzuhalten.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass Verstöße gegen die Vergabevorschriften der VOB und VOL grundsätzlich als unwirtschaftliche Mittelverwendung anzusehen sind und Rückforderungen nach Nr. 8.2.2 der ABewGrP zur Folge haben können. Es gilt die VOF bzw. die Vorschriften zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen ab dem jeweils geltenden Schwellenwert.

Fahrkosten, die bei Benutzung von Land- oder Wasserfahrzeugen auf Dienstreisen entstehen, werden nur bis zu den Kosten der **zweiten Klassen**, bei Benutzung von Luftfahrzeugen bis zu den Kosten der **Economyklasse** erstattet.

Bewegliche Sachen, die ganz oder teilweise zu Lasten von Zuwendungen der DKLB-Stiftung beschafft werden, sind 10 Jahre ab dem Monat, in dem die Anschaffung bzw. die Herstellung erfolgt, an den Zuwendungszweck gebunden.

Bauvorhaben bleiben 25 Jahre ab Fertigstellung an den Zuwendungszweck gebunden.

Auf die Möglichkeit des Widerrufs und der Rücknahme der Zuwendung gemäß Nr. 8 der „ABewGrP“ wird ausdrücklich hingewiesen.

*) Nichtzutreffendes streichen

Die Zuwendung ist mit der Auflage verbunden, dass die im Rahmen des Antragsverfahrens ausgewählten Maßnahmen zur Frauenförderung/Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Anlage 2 des Antrags: Formblatt zur Leistungsgewährungsverordnung) umgesetzt werden.

- (X) Für den Nachweis der Verwendung dieser Zuwendung ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen (Nr. 6 - ABewGrP).
- () Bei Bauvorhaben ist zusätzlich das Führen eines Bautagebuches (gem. der Allgemeinen Anweisung - ABau) mit jedem Verwendungsnachweis nachzuweisen.
- () Für den Nachweis der Verwendung dieser Zuwendung ist ein belegloser Verwendungsnachweis zu erbringen (Nr. 6.8 ABewGrP).

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in Teilbeträgen.

Die Auszahlung des jeweils nächsten Teilbetrages ist davon abhängig, dass die nach den „ABewGrP“ erforderlichen Angaben gemacht worden sind und die Verwendung der bereits ausgezahlten Teilbeträge nachgewiesen worden ist (Zwischenabrechnung).

Die der DKLB-Stiftung im Zusammenhang mit dieser Zuwendung zustehenden Beträge (**Zinsen, nicht verwendete Restbeträge usw.**) sind **unverzüglich** auf das Konto der DKLB-Stiftung (IBAN: DE72 1005 0000 0950 0051 18, BIC: BELADEV3333) bei der Berliner Sparkasse unter Angabe des Aktenzeichens zu überweisen.

Dieser Bescheid wird erst wirksam, wenn Sie sich schriftlich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt haben.

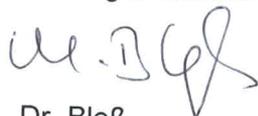
Mit der schriftlichen Anerkennung dieses Zuwendungsbescheides bestätigen Sie, dass Sie mit der Veröffentlichung der Daten dieser Zuwendung (wie z. B. Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) einverstanden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung die Frist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin



Dr. Bleß

i. A.



Graßmann

Anlage

ABewGrP

Erläuterungen zu den ABewGrP

Einverständniserklärung

Verwendungsnachweis VwN-1

Verwendungsnachweis VwN-2 + Anhang

Merkblatt zu Veröffentlichungen bzw. Werbemaßnahmen